

Große Anfrage

Fraktion der CDU

Was unternimmt die Landesregierung, um Clankriminalität in Niedersachsen wirksam und nachhaltig zu bekämpfen?

Anfrage der Fraktion der CDU an die Landesregierung, eingegangen am 01.09.2026

Nach Darstellung der Landesregierung fordert das besondere Phänomen der Clankriminalität unseren Rechtsstaat in erhöhtem Maße heraus.¹ Das rechtswidrige Agieren Clankrimineller ist geprägt von einem hohen Abschottungsgrad und einem großen Mobilisierungspotenzial innerhalb der vorhandenen Familienstrukturen.² Die konsequente Ablehnung unserer gesamten Rechtsordnung einschließlich unseres Wertesystems sind weitere prägende Merkmale von Clankriminalität, die die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger in besonderem Maße bedroht.³ Viele Vorfälle in der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Polizei und Strafjustiz mit großem personellem Aufwand die Bekämpfung der Clankriminalität betreiben. Ein Beispiel dafür sind drei Tötungsdelikte in Stade, die ihre Ursachen in der Auseinandersetzung rund um zwei kriminelle Familienclans haben, wie der Norddeutsche Rundfunk (NDR) berichtete.⁴ Die Clankriminalität habe danach in Niedersachsen längst die Kleinstädte erreicht. Jüngstes Beispiel ist die Auseinandersetzung zwischen zwei Großfamilien in Göttingen, bei der ein Polizist durch Schüsse schwer verletzt wurde. Mitglieder beider Familien werden dem Bereich der Clankriminalität zugeordnet. Laut Berichterstattung des NDR⁵ ordnet die Innenministerin den gewaltsamen in der Öffentlichkeit ausgetragenen Streit der rivalisierenden Großfamilien als Clankriminalität ein. In der Folge gab es Polizeirazzien in zahlreichen Objekten in der Stadt und im Landkreis Göttingen bei Familienangehörigen. Es wurden u. a. 64 Aufenthaltsverbote ausgesprochen. Gegen 49 Personen wird wegen schweren Landfriedensbruchs ermittelt.

Ausweislich des gemeinsamen Lagebildes von Polizei und Justiz zur Clankriminalität in Niedersachsen für das Jahr 2024⁶ hat die Bekämpfung der Clankriminalität für die Sicherheitsbehörden allerhöchste Priorität. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Polizei, Justiz und den allgemeinen Verwaltungsbehörden sowie unter Einbindung der Zivilgesellschaft sollen gemeinsame Strategien entwickelt werden, um die Strukturen der Clankriminalität entschlossen zu bekämpfen. Die Mittel dabei seien Prävention, Aufklärung und die konsequente Durchsetzung der Rechtsordnung.

Ferner stellt das Lagebild ausführlich und detailliert die gesamte Bandbreite der Ausprägungen von Clankriminalität dar. Die Rechtsverstöße reichen dabei von Ordnungswidrigkeiten über ein breites Spektrum der Allgemeinkriminalität bis hin zu schwersten Straftaten, wie Drogenhandel, Schutzgeld-erpressung, Geldwäsche und brutalsten Gewaltverbrechen. Die generelle Verfügbarkeit von Waffen jeder Art sowie die Anwendung physischer Gewalt seien ebenso charakteristisch für Clankriminalität wie die nur schwer zu durchdringenden Strukturen der einzelnen Clanfamilien. Im Kapitel „Abschließende Bemerkungen“ des Lageberichts wird festgestellt, dass Mitglieder der kriminellen Clans an einer Aufklärung selbst von gravierenden Straftaten nicht mitwirken und gefahrenabwehrende

¹ <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/lagebild-clankriminalitaet-2024-von-polizei-und-justiz-rucklaeufige-fallzahlen-und-erhebliche-steigerung-bei-der-vermoegensabschopfung-244141.html>

² <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/06/allianz-gegen-clankriminalitaet.html>

³ <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/vorstellung-des-ersten-gemeinsamen-lagebildes-von-polizei-und-justiz-zur-clankriminalitaet-2020-in-niedersachsen-202686.html>

⁴ <https://www.ardmediathek.de/video/ndr-info/clankriminalitaet-hat-in-niedersachsen-kleine-staedte-erreicht/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS9kZTFmNmQ2Ni02YzYzM2LTRhZWYtOTM5Zi0wZm-ZiZGU5NmQxZjQ>

⁵ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/nach-schuesen-auf-polizisten-64-aufenthaltsverbote-verhaengt,schuesse-140.html

⁶ <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/lagebild-clankriminalitaet-2024-von-polizei-und-justiz-rucklaeufige-fallzahlen-und-erhebliche-steigerung-bei-der-vermoegensabschopfung-244141.html>

Maßnahmen offen ablehnen. Selbst Opfer schwerster Straftaten würden die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden verweigern. Dies lasse befürchten, dass sich parallelgesellschaftliche Strukturen weiter verfestigen.

I. Definition, Begrifflichkeit, Personenpotenzial

1. Welche Definition von Clankriminalität legt die Landesregierung ihrer Arbeit, ihren Lagebildern sowie der statistischen Erfassung zugrunde?
2. Auf welcher wissenschaftlichen, kriminalistischen oder rechtlichen Grundlage basiert diese Definition?
3. Seit wann verwendet die Landesregierung den Begriff „Clankriminalität“ in ihrer behördlichen Praxis?
4. Ist die Clankriminalität nach Auffassung der Landesregierung ein eigenständiges Kriminalitätsphänomen oder lediglich eine besondere Erscheinungsform der Organisierten Kriminalität (Antwort bitte begründen)?
5. Welche Merkmale unterscheiden Clankriminalität nach Auffassung der Landesregierung von Organisierter oder bandenmäßig begangener Kriminalität?
6. Nach welchen inhaltlichen und formalen Kriterien identifiziert die Landesregierung kriminelle Clanstrukturen (z. B. familiäre Bindungen, deliktische Kontinuität, hierarchische Organisation, Vermögensgenerierung)?
7. Welche konkreten Indikatoren werden herangezogen, um Clankriminalität von anderer organisierter Kriminalität, bandenmäßiger Begehung oder Milieukriminalität abzugrenzen?
8. Welche methodischen Standards wendet die Landesregierung bei der statistischen Erfassung von Clankriminalität an, um Vergleichbarkeit, Transparenz und Validität der Daten sicherzustellen?
9. Welche organisatorischen Strukturen und Vorgaben innerhalb der Polizei gewährleisten gegebenenfalls eine konsistente, belastbare und damit vergleichbare Datenerhebung?
10. Welche Erfahrungen bestehen gegebenenfalls mit Dunkelfeldstudien oder wissenschaftlichen Begleitforschungen zur Clankriminalität, und wie werden deren Ergebnisse in die Praxis einbezogen?
11. Welche Kritik an der begrifflichen Schärfe und Abgrenzbarkeit des Begriffs „Clankriminalität“ u. a. aus Wissenschaft, Medien und Politik ist der Landesregierung gegebenenfalls bekannt? Soweit der Landesregierung entsprechende Kritik bekannt ist, wie bewertet sie diese Kritik?
12. Ist der Landesregierung Kritik bekannt, wonach der Begriff „Clankriminalität“ geeignet sein könnte, bestimmte Bevölkerungsgruppen pauschal zu stigmatisieren, und, wenn ja, wie bewertet sie diese Kritik?
13. Welche konkreten Voraussetzungen müssen gegebenenfalls vorliegen, damit Angehörige einer Familie oder Großfamilie im Lagebild der Clankriminalität erfasst werden?
14. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Verwendung des Begriffs „Clankriminalität“ trotz bestehender Kritik gerechtfertigt ist (Antwort bitte begründen)?
15. Sieht die Landesregierung einen Widerspruch zwischen der Kritik am Begriff „Clankriminalität“ und der fortgesetzten Veröffentlichung eines eigenen Lagebildes zu diesem Phänomen? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?
16. In welchem Umfang stimmen die von Niedersachsen verwendeten Definitionen und Erfassungskriterien mit denjenigen anderer Bundesländer (insbesondere Berlin, Nordrhein-Westfalen) sowie der Definition des Bundeskriminalamtes überein? Gibt es Unterschiede (wenn ja, diese bitte im Einzelnen benennen)?

17. Welche Auswirkungen hätte es nach Einschätzung der Landesregierung auf die Kriminalitätsbekämpfung, Datenerhebung und Lagebewertung, wenn auf den Begriff „Clankriminalität“ künftig verzichtet und ausschließlich der Begriff „Organisierte Kriminalität“ verwendet würde?
18. Wie viele Personen ordnet die Landesregierung dem Bereich der Clankriminalität in Niedersachsen zu (bitte die Gesamtzahlen für die Jahre 2020 bis 2025 aufführen)?
19. Wie viele Straftaten wurden nach der polizeilichen Kriminalstatistik diesen Personen zugeschrieben, und um welche Straftaten handelt es sich dabei (bitte ebenfalls die Gesamtzahlen für die Jahre 2020 bis 2025 aufführen)?
20. Wie verteilen sich jahrweise betrachtet das Personenpotenzial und die dazugehörigen Straftaten auf die einzelnen Polizeidirektionen?
21. Gibt es nach Einschätzung der Landesregierung bestimmte Regionen in Niedersachsen, die besonders von Clankriminalität betroffen sind (Antwort bitte mit Begründung)?

II. Polizeibehörden

22. Wie viele spezielle Stellen (Vollzeiteinheiten) mit dem Fokus auf Clankriminalität stehen den niedersächsischen Polizeibehörden zur Verfügung (bitte die Gesamtzahl der Stellen nach einzelnen Polizeibehörden und für die Jahre 2023 bis 2025 aufschlüsseln)?
23. Wie viele dieser Stellen sind tatsächlich besetzt, Stand: 31.12.2025 (bitte ebenfalls aufschlüsseln nach einzelnen Polizeibehörden)?
24. Wie viele Stellen wurden seit Beginn der 19. Wahlperiode des Landtags bei der Polizei neu geschaffen, um Clankriminalität wirksam zu bekämpfen (bitte die Gesamtzahl aufschlüsseln nach einzelnen Behörden)?
25. Plant die Landesregierung in den kommenden Jahren gegebenenfalls zusätzliche Stellen bei der Polizei zur Bekämpfung der Clankriminalität? Wenn ja, in welchem Umfang und zu wann? Wenn nein, warum nicht?
26. Über welche Qualifikationen müssen Polizeibeamtinnen und -beamte gegebenenfalls verfügen, um im Bereich der Bekämpfung von Clankriminalität eingesetzt zu werden?
27. Gibt es innerhalb der Polizeiorganisationen bestimmte Strukturen bzw. Organisationseinheiten, die sich speziell mit der Bekämpfung von Clankriminalität befassen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
28. Gibt es bei der Polizei spezielle Ansprechpartner für Clankriminalität, an die sich andere Behörden wenden können? Wenn ja, bei welchen Polizeibehörden? Wenn nein, warum nicht?
29. Gibt es spezielle Schulungen bzw. Fortbildungsveranstaltungen zum Phänomen der Clankriminalität? Wenn ja, wer führt diese Veranstaltungen durch, und wie oft finden diese statt?
30. Wie viele Polizeieinsätze gab es in Niedersachsen zwischen 2022 und 2025 im Zusammenhang mit Clankriminalität (bitte nach Polizeidirektionen und Jahren gesondert aufschlüsseln)?
31. Wie viele Polizeibeamte wurden zwischen 2022 und 2025 durch Clanmitglieder oder im Rahmen eines Einsatzes gegen die Clankriminalität verletzt (bitte nach Jahr und Art der Verletzung aufschlüsseln)?
32. Wie viele Razzien wurden zwischen 2022 und 2025 zur Bekämpfung von Clankriminalität durchgeführt (bitte die anordnende Behörde angeben und die Gesamtzahl nach Jahr und Landkreis aufschlüsseln)?
33. Mit welchem Ziel bei der Kriminalitätsbekämpfung wurden die einzelnen Razzien durchgeführt (z. B. Drogenbekämpfung, Geldwäsche, Gewaltstraftaten)?
34. In welchem Umfang werden polizeiliche Maßnahmen mit kommunalen Ordnungsdiensten abgestimmt, und welche institutionellen Strukturen gewährleisten diese Zusammenarbeit?

35. In Nordrhein-Westfalen werden sogenannte strategische Großkontrollen (z. B. in Shisha-Bars, Barber-Shops und Wettbüros) regelmäßig durchgeführt. Wurden vergleichbare konzertierte Kontrollaktionen in Niedersachsen durchgeführt und, wenn ja, wie viele Kontrollaktionen gab es seit 2022 in Niedersachsen, und wie bewertet die Landesregierung deren Wirkung? Falls vergleichbare Kontrollaktionen nicht durchgeführt wurden, aus welchen Gründen verzichtet Niedersachsen darauf?
36. Gibt es in Niedersachsen landesweit koordinierte Einsatzkonzepte gegen Clankriminalität (z. B. Schwerpunktwochen oder -tage)? Wenn ja, wie sind diese ausgestaltet? Wenn nein, warum nicht?
37. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die geografische Verlagerung von Aktivitäten der Clankriminalität, z. B. in bestimmte Regionen oder den ländlichen Raum, vor?
38. Inwieweit werden mobile Einsatzgruppen oder Sonderkommandos gezielt gegen Clankriminalitätsstrukturen eingesetzt?

III. Justizbehörden

39. Wie viele spezielle Stellen (Vollzeiteinheiten) mit dem Fokus auf Clankriminalität stehen den niedersächsischen Justizbehörden (Staatsanwaltschaften und Gerichte) zur Verfügung (bitte die Gesamtzahl der Stellen nach einzelnen Behörden für die Jahre 2023 bis 2025 aufschlüsseln)?
40. Wie viele dieser Stellen sind tatsächlich besetzt, Stand: 31.12.2025 (bitte ebenfalls aufschlüsseln nach einzelnen Justizbehörden)?
41. Wie viele Stellen wurden gegebenenfalls seit Regierungsbeginn bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten neu geschaffen, um Clankriminalität wirksam zu bekämpfen (bitte die Gesamtzahl aufschlüsseln nach einzelnen Behörden)?
42. Plant die Landesregierung in den kommenden Jahren zusätzliche Stellen bei den Justizbehörden zur Bekämpfung der Clankriminalität? Wenn ja, in welchem Umfang und zu wann? Wenn nein, warum nicht?
43. Gibt es bei den Staatsanwaltschaften spezielle Ansprechpartner für Clankriminalität, an die sich andere Behörden wenden können? Wenn ja, bei welchen Staatsanwaltschaften? Wenn nein, warum nicht?
44. Gibt es spezielle Schulungen bzw. Fortbildungsveranstaltungen zum Phänomen der Clankriminalität für Angehörige der Justizbehörden? Wenn ja, wer führt diese Veranstaltungen durch, und wie oft finden diese statt? Wenn nein, warum nicht?
45. Hält die Landesregierung die derzeitigen Strukturen innerhalb der Justiz für ausreichend, um Clankriminalität wirksam bekämpfen zu können? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
46. Welche besonderen Ermittlungsansätze oder Organisationsmaßnahmen (z. B. verdeckte Maßnahmen, Finanzermittlungen, Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften) haben sich in den vergangenen Jahren als wirksam erwiesen, und nach welchen Kriterien wird ihre Wirksamkeit evaluiert?
47. Welche organisatorischen Strukturen bestehen zur Koordinierung zwischen Polizei und Justiz in Clanverfahren, und wie werden diese regelmäßig evaluiert?
48. Welche Erfahrungen liegen mit der Dauer von Ermittlungsverfahren in Clanverfahren seit 2017 vor, und wie bewertet die Landesregierung deren Angemessenheit?
49. Welche Ursachen für Verfahrensverzögerungen wurden identifiziert, und welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um diese zu verringern?
50. Welche Verurteilungsquoten ergeben sich in Clanverfahren, und wie interpretiert die Landesregierung diese Zahlen im Hinblick auf die Effektivität der Strafverfolgung (bitte Angaben zur Anzahl der Anklagen und Verurteilungen für die Jahre 2017 bis 2025 aufführen)?

IV. Zusammenarbeit der Behörden

51. Stehen die niedersächsischen Sicherheitsbehörden zum Thema Clankriminalität im regelmäßigen Austausch? Wenn ja, bitte Antwort begründen. Wenn nein, warum nicht?
52. Sieht die Landesregierung die Befugnisse für die Behörden zur effektiven Bekämpfung der Clankriminalität als ausreichend an? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum?
53. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um die Kommunikation der Behörden im Thema Clankriminalität gegebenenfalls zu verbessern? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
54. Welche Behörden außerhalb der Polizei und Justiz sind in Niedersachsen in die Bekämpfung von Clankriminalität mit eingebunden?
55. Gibt es bei diesen Behörden spezielle Ansprechpartner für Clankriminalität? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
56. Welche Behörde kümmert sich gegebenenfalls auf Landesebene darum, dass Polizei, Justiz und die übrigen Behörden Informationen austauschen und sich vernetzen, sodass Clankriminalität durch strukturiertes und abgestimmtes Handeln der jeweiligen Behörden zielgenau bekämpft werden kann?
57. Mit welchen Behörden auf Bundesebene arbeiten Landes- bzw. Kommunalbehörden zusammen?
5. Welche Erfahrungen bestehen mit bundesweiten oder länderübergreifenden Aussteigerprogrammen, und inwiefern sind diese für Niedersachsen adaptierbar?
59. Welche Partnerschaften, Bündnisse, Zusammenschlüsse gibt es auf regionaler Ebene zur Bekämpfung von Clankriminalität (bitte die jeweiligen Beteiligten auflisten und die Zuständigkeitsgebiete nennen)?
60. Wann wurden diese Partnerschaften, Bündnisse bzw. Zusammenschlüsse jeweils abgeschlossen (bitte das jeweilige Jahr nennen)?
61. Hält die Landesregierung die heutigen Organisationsstrukturen in den Finanzämtern zur Bekämpfung der Clankriminalität für angemessen (wenn ja, Antwort bitte erläutern, wenn nein, bitte angedachte Organisationsanpassung darlegen)?
62. Inwieweit werden Daten anderer Behörden (z. B. Finanzämter, Zoll, Ausländerbehörden) in die Erfassung von Clankriminalität integriert, und welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten hierfür?
63. Welche Kooperationen bestehen zwischen Polizei, Justiz, Zoll, Finanzämtern und weiteren Behörden, um die Finanzströme von Clans effektiv aufzudecken?
64. Welche Standards bestehen für die regelmäßige Publikation von Daten zu Clankriminalität, und wie bewertet die Landesregierung deren Verständlichkeit für Parlament und Öffentlichkeit?
65. Welche ressortübergreifende Gesamtstrategie verfolgt die Landesregierung derzeit zur Bekämpfung der Clankriminalität, und wie werden Zuständigkeiten zwischen Innen-, Justiz-, Sozial- und Kommunalressorts koordiniert?

V. Technische Ausstattung

66. Über welche technischen Mittel verfügen Polizei- und Justizbehörden derzeit zur Überwachung und Bekämpfung der Clankriminalität?
67. Erachtet die Landesregierung die derzeitige technische Ausstattung als ausreichend (Antwort bitte begründen)?

68. Welche Anforderungen an die technische Ausstattung zur Bekämpfung von Clankriminalität wurden seitens der Polizei und der Justizbehörden gestellt? Welche Ansprechpartner haben die Behörden für solche Anliegen?
69. In welchem Umfang werden moderne Technologien, wie Datenanalyse-Tools, Drohnen und Überwachungssoftware, eingesetzt?
70. Welche Investitionen sind geplant, um die technische Ausstattung der Polizei und der Justizbehörden in den nächsten Jahren im Bereich der Clankriminalität zu verbessern?
71. Welche Defizite bestehen gegebenenfalls im Zugang zu oder in der Verknüpfung von relevanten Registern und Datenbanken, und welche Maßnahmen werden zur Verbesserung unternommen (Antwort bitte mit Begründung)?
72. Welche Rolle spielen technische Mittel wie Telekommunikationsüberwachung, Observation und digitale Forensik in Clanverfahren, und wie wird deren Einsatz rechtlich und praktisch flankiert?

VI. Vermögensabschöpfung

73. Welche Behörden sind mit der Thematik der Vermögensabschöpfung befasst?
74. Wo sieht die Landesregierung beim Thema Vermögensabschöpfung gegebenenfalls Handlungsbedarfe?
75. Welche generellen Maßnahmen plant die Landesregierung möglicherweise, um die Vermögensabschöpfung zu verstärken?
76. Welche rechtlichen oder praktischen Hindernisse erschweren nach Einschätzung der Landesregierung die konsequente Vermögensabschöpfung bei Clanstrukturen?
77. Hält die Landesregierung die heutige Zusammenarbeitsstruktur der jeweiligen Behörden zum Thema Vermögensabschöpfung für geeignet?
78. Plant die Landesregierung spezielle Maßnahmen zur frühzeitigen Identifizierung von Vermögensabschöpfungspotenzialen?
79. Wie hoch ist die jährlich gesicherte und tatsächlich eingezogene Vermögenssumme im Zusammenhang mit Clankriminalität seit 2017?
80. Wie bewertet die Landesregierung den Grundsatz „Verbrechen darf sich nicht lohnen“ als Leitprinzip einer möglichen Strategie gegen Clankriminalität?
81. Werden Vermögenswerte auch bei ungeklärter Herkunft nach dem Prinzip der erweiterten Einziehung konsequent abgeschöpft (Antwort bitte mit Begründung)?
82. Welche Erfahrungen gibt es mit dem Einsatz von Finanzermittlern bereits zu Beginn polizeilicher Maßnahmen?
83. Welche Erfahrungen bestehen mit Vermögensarresten bereits im Ermittlungsverfahren (früher Zugriff auf Vermögen) und wie häufig wird hiervon Gebrauch gemacht?
84. Inwiefern werden Steuerverfahren systematisch parallel zu Strafverfahren eingeleitet, wenn es im weitesten Sinne um Vermögensgegenstände ungeklärter Herkunft geht? Wie stimmen sich hierbei Strafverfolgungs- und Finanzbehörden ab?
85. Inwieweit müsste nach Einschätzung der Landesregierung das Steuerrecht geändert werden, um mit Blick auf das geltende Steuergeheimnis einen besseren Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungs- und Finanzbehörden zu ermöglichen?

VII. Ablauf und Dauer von Strafverfahren

86. Wie viele Strafverfahren gegen Clanmitglieder wurden seit 2017 eingeleitet und abgeschlossen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

87. Wie lange dauert ein durchschnittliches Strafverfahren gegen Clanmitglieder von der Ermittlung bis zum Urteil (bitte die durchschnittliche Dauer pro Jahr seit 2017 angeben)?
88. Was sind maßgebliche Gründe für eine eventuell längere Dauer der Strafverfahren gegen Clankriminelle?
89. Wurden Maßnahmen ergriffen, um die Dauer von Strafverfahren gegen Clanmitglieder zu verkürzen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum wurden keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen?
90. Welche weiteren Herausforderungen gibt es gegebenenfalls bei der Durchführung von Strafverfahren gegen Clanmitglieder?
91. Wie viele Fälle von Sozialleistungsmissbrauch sind den Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit der Clankriminalität bekannt?
92. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls zur Eindämmung des Sozialleistungsmissbrauchs gegebenenfalls getroffen?
93. Wie häufig mussten seit 2017 Hauptverhandlungen in Verfahren mit Bezug zur Clankriminalität ausgesetzt oder neu begonnen werden (bitte nach Jahren aufschlüsseln und die wichtigsten Gründe für das Aussetzen oder den Neubeginn nennen)?
94. In wie vielen Verfahren gegen Mitglieder krimineller Clanstrukturen kam es seit 2017 zur Anordnung besonderer Schutzmaßnahmen für Zeugen, Sachverständige, Richter, Staatsanwälte oder andere Verfahrensbeteiligte?
95. Welche Erfahrungen haben Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Aussageverweigerungen, Zeugeneinschüchterungen oder sonstigen Formen der Einflussnahme auf Verfahrensbeteiligte in Clanverfahren gemacht?
96. Wie häufig wurden seit 2017 in Verfahren mit Bezug zur Clankriminalität Telekommunikationsüberwachungen, Online-Durchsuchungen oder andere verdeckte Ermittlungsmaßnahmen als Beweismittel in die Hauptverhandlung eingeführt?
97. Welche Bedeutung haben Zeugenaussagen, Finanzermittlungen, digitale Beweismittel und verdeckte Ermittlungsmaßnahmen gegebenenfalls für die gerichtliche Beweisführung in Clanverfahren?
98. In wie vielen Verfahren mit Bezug zur Clankriminalität wurden seit 2017 Vermögensarreste, Einziehungsentscheidungen oder sonstige vermögensrechtliche Maßnahmen bereits Gegenstand der gerichtlichen Entscheidung (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
99. Welche Erfahrungen bestehen mit der Durchführung umfangreicher Großverfahren gegen mehrere Beschuldigte aus Clanstrukturen, und welche besonderen organisatorischen Herausforderungen ergeben sich hieraus für die Justiz?
100. Wie häufig wurden seit 2017 Ermittlungs- oder Strafverfahren mit Bezug zur Clankriminalität eingestellt (bitte die wesentlichen Einstellungsgründe benennen)?
101. In welchem Umfang werden in Verfahren gegen Mitglieder krimineller Clanstrukturen Rechtsmittel eingelegt, und wie unterscheidet sich dies nach Kenntnis der Landesregierung von vergleichbaren Strafverfahren ohne Clanbezug?

VIII. Prävention

102. Welche Maßnahmen werden seitens der Behörden ergriffen, um neue Geschäftsmodelle im Bereich der Clankriminalität frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken?
103. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um Clankriminalität in Zukunft effektiver zu bekämpfen?
104. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um zu verhindern, dass Minderjährige und Heranwachsende in kriminelle Clanstrukturen verwickelt werden?

105. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um ausstiegswilligen Clanmitgliedern zu helfen, die kriminellen Strukturen zu verlassen?
106. Welche präventiven Ansätze verfolgt die Landesregierung, um Risikofaktoren für den Einstieg in clankriminelle Strukturen frühzeitig zu identifizieren?
107. Gibt es in Niedersachsen ein landesweit einheitliches Konzept zur Prävention von Clankriminalität? Wenn ja, seit wann besteht dieses, welche Ziele werden verfolgt, und wie wird die Zielerreichung überprüft? Wenn nein, warum nicht?
108. Welche Rolle spielen Schulen, Jugendämter und Träger der Jugendhilfe bei der frühzeitigen Erkennung von Gefährdungslagen im Umfeld krimineller Clanstrukturen?
109. Inwiefern werden Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Mitarbeitende der Jugendhilfe für mögliche Anzeichen einer Einbindung junger Menschen in kriminelle Clankriminalität sensibilisiert?
110. Welche Unterstützungsangebote bestehen gegebenenfalls für Familienangehörige, die verhindern wollen, dass Kinder oder Jugendliche in kriminelle Strukturen hineingezogen werden?
111. Gibt es spezielle Präventionsangebote für junge Intensivtäter oder mehrfach auffällige Jugendliche mit Bezug zu clanähnlichen Strukturen? Wenn ja, wie sind diese ausgestaltet? Wenn nein, warum nicht?
112. Werden Präventionsmaßnahmen in besonders betroffenen Stadtteilen oder Kommunen räumlich priorisiert? Wenn ja, nach welchen Kriterien erfolgt diese Priorisierung? Wenn nein, warum nicht?
113. Gibt es Maßnahmen der Landesregierung, um Einschüchterung, Schweigekultur und Abhängigkeiten innerhalb familiärer oder sozialer Strukturen präventiv entgegenzuwirken? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
114. Inwiefern werden Frauen und Mädchen als mögliche Zielgruppen präventiver Maßnahmen gesondert berücksichtigt?
115. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Präventionsmaßnahmen einerseits zielgenau wirken, andererseits aber keine pauschale Stigmatisierung bestimmter Familien, Herkunftsgruppen oder Stadtteile erzeugen?
116. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse nutzt die Landesregierung bei der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen gegen Clankriminalität?
117. Werden Präventionsprogramme gegen Clankriminalität wissenschaftlich begleitet oder evaluiert? Wenn ja, durch wen, nach welchen Kriterien und mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?
118. Welche Haushaltsmittel standen seit 2022 jährlich für Präventionsmaßnahmen mit Bezug zur Clankriminalität zur Verfügung (bitte nach Ressorts und Programmen aufschlüsseln)?
119. Erhalten oder erhielten Kommunen in Niedersachsen seit 2022 eine besondere finanzielle oder fachliche Unterstützung für Präventionsmaßnahmen gegen Clankriminalität? Wenn ja, inwieweit wurde unterstützt? Wenn nein, warum nicht?
120. Gibt es Erkenntnisse darüber, in welchem Alter oder in welchen Lebensphasen Personen besonders anfällig für eine Einbindung in clankriminelle Strukturen sind?
121. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegebenenfalls, um gefährdete Jugendliche nach ersten polizeilichen Auffälligkeiten gezielt durch Sozialarbeit, Jugendhilfe oder andere Unterstützungsangebote zu erreichen?
122. Bestehen besondere Präventionsansätze für Haftentlassene oder Personen nach abgeschlossenen Strafverfahren, um eine Rückkehr in clankriminelle Strukturen zu verhindern? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

123. Werden zivilgesellschaftliche Akteure, etwa Vereine, Migrantenorganisationen oder soziale Träger, gezielt in Präventionsmaßnahmen eingebunden? Wenn ja, nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt? Wenn nein, warum nicht?
124. In Nordrhein-Westfalen gibt es das Projekt „Integration, Orientierung, Perspektiven! 360°-Maßnahmen zur Vorbeugung von Clankriminalität“. Gibt es in Niedersachsen ebenfalls solche oder ähnliche Projekte? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie heißen sie, und welche konkreten Inhalte werden hierbei verfolgt?
125. In welchem Austausch steht Niedersachsen mit benachbarten Bundesländern (insbesondere Bremen und Nordrhein-Westfalen), um sich beim Thema Clankriminalität auszutauschen und Präventionsarbeit bei länderübergreifenden Familienstrukturen gezielt abzustimmen?
126. In welchem Austausch steht die Landesregierung mit den Behörden in Belgien und den Niederlanden, um die Ausbreitung dort ansässiger Clanfamilien, wie beispielsweise der Mocro-Mafia, auf Niedersachsen zu verhindern?
127. Welche Kooperationen bestehen mit Herkunftsstaaten, und welche Ergebnisse wurden bisher erzielt?

IX. Verbindungen von Clankriminalität zu islamistischen oder terroristischen Organisationen

128. Der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen beobachtet eine zunehmende Zusammenarbeit zwischen kriminellen Clans und der salafistischen Szene⁷. Ähnliche Beobachtungen wurden auch vom Bundeskriminalamt (BKA) gemacht, wie die Sonderauswertung „ala ad-Din“ gezeigt hat⁸. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob eine derartige Zusammenarbeit auch in Niedersachsen vorliegt?
- Wenn ja:
- a) In welchen Regionen gab oder gibt es Verbindungen zwischen Clans und der islamistischen Szene?
 - b) Hat die Landesregierung Kenntnisse über Finanzierungsströme zwischen Clans und der islamistischen Szene?
 - c) Gab es im Bereich der Clankriminalität Straftaten, die zur Begünstigung islamistischer Bestrebungen verübt worden sind? Wenn ja, bitte die Straftaten auflisten.
 - d) Ergreift die Landesregierung gegebenenfalls Maßnahmen, um den Einfluss der islamistischen Szene auf das Clanmilieu in Niedersachsen zu begrenzen?
129. Nach Angaben des BKA gibt es Verbindungen zwischen der libanesischen Terrororganisation Hisbollah und clankriminellen Strukturen aus der türkisch-arabischen Volksgruppe der Mhallamiye sowie indigener Libanesen, aber auch zu Libano-Palästinensern in Deutschland.⁹ Ist der Landesregierung bekannt, ob es derartige Verbindungen zwischen dem Clanmilieu in Niedersachsen und Terrororganisationen gibt?

⁷ <https://www.merkur.de/politik/arabische-clans-islamisten-terrorismus-tiktok-influencer-herbert-reul-zr-93069493.html>

⁸ <https://www.tagesschau.de/inland/clankriminalitaet-islamisten-bka-100.html>

⁹ <https://www.tagesschau.de/inland/clankriminalitaet-islamisten-bka-100.html>

Wenn ja:

- a) In welchen Regionen gab oder gibt es Verbindungen zwischen Clans und in Niedersachsen tätigen Terrororganisationen?
- b) Hat die Landesregierung Kenntnisse über Finanzierungsströme zwischen Clans und Terrororganisationen?
- c) Ist der Landesregierung bekannt, ob Mitglieder krimineller Clans in Niedersachsen in irgendeiner Form den „Islamischen Staat“ (IS) unterstützt haben oder unterstützen?
- d) Wie bewertet die Landesregierung die Gefahrenlage durch diese möglichen Verbindungen zwischen Clanstrukturen und terroristischen Organisationen für die öffentliche Sicherheit in Niedersachsen?
- e) Ergreift die Landesregierung gegebenenfalls Maßnahmen, um den Einfluss von terroristischen Organisationen auf das Clanmilieu in Niedersachsen zu begrenzen?

X. Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und gesellschaftliche Wirkung

- 130. Welche Kommunikationsstrategie verfolgt die Landesregierung, um über Umfang, Ursachen und Maßnahmen im Bereich der Clankriminalität sachlich und transparent zu informieren?
- 131. In welchem Umfang werden Lagebilder und statistische Daten zur Clankriminalität der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, und welche Kriterien bestimmen die Veröffentlichung?
- 132. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Kommunikation über Clankriminalität differenziert, diskriminierungsfrei und zugleich wirksam zu gestalten?
- 133. Welche Rolle spielen landesweite Aufklärungskampagnen, um das Bewusstsein der Bevölkerung für die Gefahren von Clankriminalität zu schärfen?
- 134. Welche Zielgruppen werden durch diese Kampagnen gegebenenfalls angesprochen (z. B. Jugendliche, Eltern, Gewerbetreibende, Multiplikatoren), und wie wird deren Erreichbarkeit evaluiert?
- 135. Welche Kommunikationskanäle (z. B. klassische Medien, soziale Netzwerke, lokale Veranstaltungen) setzt die Landesregierung gegebenenfalls prioritär ein, und wie bewertet sie deren Wirksamkeit?
- 136. Welche Rolle spielen Kommunen und Landkreise in der Öffentlichkeitsarbeit zur Clankriminalität, und inwiefern werden deren Erfahrungen und Rückmeldungen systematisch einbezogen?
- 137. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Zusammenarbeit mit Journalisten und Medienvertretern bei, um eine sachgerechte Berichterstattung sicherzustellen?
- 138. Welche Leitlinien gibt die Landesregierung gegebenenfalls heraus, um in der Kommunikation ein Gleichgewicht zwischen Transparenz und Verfahrensschutz zu wahren?
- 139. Welche Vorkehrungen bestehen, um die Sicherheit von Informanten, Zeugen und Opfern in Clanverfahren trotz notwendiger Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten?
- 140. Welche Erfahrungen bestehen mit der Darstellung von Clankriminalität in sozialen Medien, und wie reagiert die Landesregierung auf mögliche Verzerrungen oder Hetze?
- 141. Welche Initiativen fördert die Landesregierung zur Stärkung des Vertrauens in Polizei, Justiz und Kommunalbehörden in besonders betroffenen Stadtteilen?
- 142. Welche Rolle spielen Informations- und Präventionsveranstaltungen in Schulen, Vereinen und religiösen Einrichtungen?
- 143. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Bürgerinnen und Bürger aktiv in kommunale Sicherheitsdiskurse einzubinden?

144. Welche Formate für Bürgerdialoge hat die Landesregierung in den letzten fünf Jahren unterstützt, und welche Rückmeldungen ergaben sich daraus?
145. Welche Initiativen zur politischen Bildung setzt die Landesregierung ein, um demokratische Resilienz gegenüber Clanstrukturen zu fördern?
146. Inwiefern werden Betroffene, Opfer und Aussteiger in Kommunikations- und Aufklärungsmaßnahmen einbezogen, und welche Erfahrungen bestehen mit deren Wirksamkeit?
147. Welche Kooperationen bestehen mit Nichtregierungsorganisationen und Stiftungen, die Öffentlichkeitsarbeit und Präventionskommunikation unterstützen?
148. Welche besonderen Maßnahmen bestehen, um Falschinformationen und Verschwörungserzählungen im Kontext von Clankriminalität entgegenzuwirken?
149. Welche langfristigen kommunikativen Zielsetzungen verfolgt die Landesregierung gegebenenfalls, um das Vertrauen in den Rechtsstaat nachhaltig zu stärken und die gesellschaftliche Resilienz gegen Clanstrukturen auszubauen?
150. Inwiefern nutzt die Landesregierung internationale Vergleichsdaten, um die Wirksamkeit der eigenen Maßnahmen einzuordnen, und welche internationalen Best-Practice-Beispiele werden herangezogen?

XI. Migration, Aufenthaltsrecht und Rückführung

151. Wie hoch ist der Anteil ausländischer Staatsangehöriger im Bereich der Clankriminalität (bitte die Entwicklung seit 2017 in absoluten Zahlen und in Prozentwerten darstellen, bitte auch deutsche Staatsangehörige ausweisen, die daneben eine weitere Staatsangehörigkeit haben)?
152. Wie viele deutsche Staatsangehörige im Bereich der Clankriminalität besitzen einen Migrationshintergrund? Wie haben sich die Zahlen seit 2017 entwickelt?
153. Welche ausländischen Nationalitäten spielen im Bereich der Clankriminalität in Niedersachsen nach Einschätzung der Landesregierung eine besondere Rolle (falls es besondere Auffälligkeiten gibt, diese bitte begründen)?
154. Welche aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen (z. B. Ausweisung, Aufenthaltsbeendigung) wurden gegenüber straffälligen Clanmitgliedern seit 2017 angewendet (bitte die Anzahl und die jeweiligen ausländerrechtlichen Maßnahmen jährlich auflisten)?
155. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungs- und Ausländerbehörden? In welchen Fällen informieren die Strafverfolgungsbehörden die Ausländerbehörden im Fall von Clankriminalität, sodass es gegebenenfalls zu ausländerrechtlichen Maßnahmen kommen kann?
156. Gibt es zu der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungs- und Ausländerbehörden eine besondere Erlasslage, die die Zusammenarbeit näher regelt und festlegt (bitte mit Begründung)?
157. In wie vielen Fällen wurden seit 2017 verurteilte Clankriminelle aus der Strafhaft abgeschoben?
158. In wie vielen Fällen sind Abschiebungen von Clankriminellen seit 2017 gescheitert (bitte die Gesamtzahl jährlich auflisten und die Gründe für das Scheitern nennen)?
159. Inwiefern setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene für verschärfte ausländerrechtliche Regelungen gegenüber (jugendlichen) Intensivtätern im Bereich der Clankriminalität ein?